

FOLTER KEIN THEMA FÜR EU – BEITRITT DER TÜRKEI?

(Beitrag für „Ossietzky“ ACHTUNG VERÖFFENTLICHUNG NUR MIT GENEHMIGUNG

Während des jüngsten Besuches des türkischen Ministerpräsidenten ging es um die Vorbereitung des EU-Beitrittes der Türkei. Politiker und die Medien berichteten aus diesem Anlaß viel über die immensen Fortschritte, die die Türkei unter dem neuen Ministerpräsidenten Erdogan auf praktisch allen Gebieten gemacht habe: dem Führer einer islamischen Partei, wie man ihn sich hierzulande offenbar wünscht. Scheint es ihm doch zu gelingen, die Bevölkerung seines strategisch wichtigen NATO-Landes Trotz einer astronomischen Inflations- Arbeitslosigkeits- und Kriminalitätsrate und einer Ablehnung des Krieges gegen den Irak von über 90% ruhig und bei der NATO-Stange zu halten. Nur die Proteste aus CDU-Kreisen, die die EU lieber christlich rein halten wollen, störte die Eintracht...

Dabei gäbe es gerade für die politische Klasse, die doch zur Wahrung der Menschenrechte gegenüber bestimmten Ländern sogar „vorbeugende“ sprich Aggressions-Kriege zu führen bereit ist, Anlaß zu mehr als massiver Kritik: den fortdauernden, systematischen Menschenrechtsverletzungen und Folter, vor allem in Fällen der „Staatssicherheit“ – so nennen sich die Gerichte für politische Strafsachen und sog. Organisierte Kriminalität.

Amnesty international hat sich deswegen erneut an die Öffentlichkeit gewandt und die erschreckenden Fakten aufgezählt. Trotz einiger neuer Vorschriften , die die Folter angeblich verhindern sollen, werden diese z.T. systematisch umgangen, Folterer und Vergewaltiger, nicht nur nicht bestraft sondern befördert, Festgenommene einfach gar nicht registriert usw.

Abschiebungen von hier politisch aktiven Kurden in die Türkei und der Fall des kurdischen Exilpolitikers Cevat Soysal zeigen exemplarisch, warum das Thema lieber auf kleiner Flamme gekocht werden soll: im Juli 1999 trotz seiner Asylanerkennung bei uns vom berüchtigten türkischen Geheimdienst MIT aus Moldawien in die Türkei entführt und dort 10 Tage lang aufs schwerste gefoltert (Ossietzky berichtete), und inzwischen zu einer Freiheitsstrafe von 18 ¾ Jahren verurteilt, war im Strafverfahren nicht etwa Beweisen für seine angebliche Terrortätigkeit für die PKK-Führung konfrontiert worden, sondern Schikanen und Drohungen ausgesetzt. Vor allem wurden seine Folterfolgen und schweren Krankheiten, u.a. Hepatitis B nicht behandelt sondern geleugnet, auch und hartnäckig gegenüber dem EuGH. Dort ist seit 1999 eine Menschenrechtsbeschwerde anhängig, über

den Antrag auf Eilmaßnahmen wegen der völkerrechtswidrigen Entführung, der Folter und der gravierenden Krankheiten wurde leider bis heute nicht entschieden. Und auch die Bundesregierung sah sich bisher außerstande, eine Haftentlassung und Rückkehr in das Land seiner Asylberechtigung, der BRD mit geeigneten Maßnahmen durchzusetzen. Man könne wenig tun, weil er ja schließlich immer noch türkischer Staatsangehöriger sei. Offenbar gilt die staatliche Souveränität der Türkei doch ganz erheblich mehr als die des südöstlichen Nachbarstaats Irak. Und so ist es kein Wunder, daß der Türkei-Verantwortliche von amnesty in seinem Brief an uns vom 1. September d.J. resümiert: Meines Wissens warten wir noch auf die Antwort auf unsere wiederholten Eingaben bei den türkischen und moldawischen Behörden...

Eberhard Schultz

Berlin im September 2003